

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.806.895

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8530/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend UG 22 Pensionsversicherung Wirkungsziel 1** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 1 entschieden?*

Ich habe mich für die Fortführung des Wirkungszieles „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ entschieden, damit die kontinuierliche Entwicklung eines sehr wichtigen Themas im Bereich der Pensionsversicherung weiterhin abgebildet wird. Ich darf dazu anführen, dass dieses Ziel bereits seit dem BFG 2016 besteht.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Nein, die gesetzten Maßnahmen zeigen weiterhin ihre Wirkungen.

Frage 3:

- *Wie stellt sich das Wirkungsziel 1 „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ im BMSGPK konkret dar?*

Im Regierungsübereinkommen der XXV. Legislaturperiode wurde als Ziel für das Jahr 2018 ein Pensionsantrittsalter von 60,1 Jahre vereinbart. Dieses Ziel wurde im Jahr 2017 bereits erreicht und verbesserte sich bis zum Jahr 2020 auf 60,5 Jahre.

Die Annahme der Werte für 2021 und 2022 sind mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversichertenregelung (Vorzieh- und Aufschubeffekte beim Pensionsantritt) nicht exakt abschätzbar sind. Ich habe daher für das Jahr 2022 einen gleichbleibenden Wert, gegenüber dem Jahr 2020, von 60,5 Jahren präliminiert.

Fragen 4 und 5:

- *Gibt es Überlegungen das Wirkungsziel 1 „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ zu ändern?*

Das Wirkungsziel „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ soll in gleicher Weise fortgeschrieben werden.

Frage 6:

- *Welche alternativen Ziele hätte es bei diesem Wirkungsziel gegeben?*

Es gab diesbezüglich keine alternativen Wirkungsziele.

Frage 7:

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Da das bestehende Wirkungsziel 1 fortgeschrieben werden soll, gab es keine Diskussionen bezüglich alternativer Ziele.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

